

Benutzerordnung

1. Die Bibliothek Buchs ist öffentlich und während den Öffnungszeiten allen Interessierten zur Benutzung offen.
2. Die Ausleihgebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde Buchs ZH.
3. Nach der Anmeldung wird ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt. Namens- und Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
4. Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVD's eine Woche. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.
5. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist unbeschränkt. Es liegt aber im Ermessen der Bibliothek in einzelnen Fällen Beschränkungen auszusprechen.
6. Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten via Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Säumige Zahler werden für die Ausleihe gesperrt.
7. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.
8. Bei Beschädigung oder Verlust der Medien werden die Kosten gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.
9. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die aus dem Gebrauch der ausgeliehenen Medien entstehen.